

Antrag

der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verwaltungsmodernisierung und -kooperation durch e-Government effizient fördern

Der Landtag möge beschließen:

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag Brandenburg spätestens bis zum 2. Quartal des Jahres 2018 ein e-Governmentgesetz sowie eine Umsetzungsstrategie mit verbindlichen Zielen und Handlungsfeldern sowie Digitalisierungsprojekten vorzulegen. Diese Digitalisierungsstrategie für den öffentlichen Sektor ist in die „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ einzubetten. Insbesondere sollen auch die Kompetenzen und grundlegenden Rahmenbedingungen für die Kooperation der unterschiedlichen Akteure geregelt werden.
- II. Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung und der Förderung effizienter Kooperationen sollen unter anderem die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:
 1. Förderung und Ausbau der digitalen Kompetenz sämtlicher Zielgruppen in der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und der Bevölkerung beispielsweise durch eine mit den Kommunen abgestimmte Informationskampagne zum e-Governmentangebot, Informationsbriefe, das Angebot von Schulungen sowie die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und dem Hasso-Plattner-Institut bei der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften.
 2. Konsequente Digitalisierung der Verwaltungsprozesse:
 - a) Die Verwaltungen sollen durch den erweiterten Einsatz informationstechnischer Systeme und die Verwendung maschinenlesbarer Formate modernisiert werden sowie fortlaufend ihre Verwaltungsprozesse optimieren. Grundlage dafür bildet die Vernetzung der Arbeitsplätze aller Verwaltungsstellen und die stetige Fortentwicklung der technischen Infrastruktur.
 - b) Das Land richtet in Kooperation mit den Kommunen und unter Einbeziehung der Fachkompetenz aus Wirtschaft und Wissenschaft eine serviceorientierte, einfach zu bedienende und sichere digitale Infrastruktur ein, wobei die Entwicklungen im Bund, in den anderen Bundesländern, bei der EU und in den anderen EU-Mitgliedsstaaten berücksichtigt werden:
 - Es soll ein Dienstleistungsportal für den einheitlichen Zugang zu allen Verwaltungsdienstleistungen der Kommunen, des Landes, des Bundes und der Europäischen Union über sogenannte Bürger- und Unterneh-

menskonten sowie unter Berücksichtigung webbasierter Lösungen eingerichtet werden. Außerdem soll die Möglichkeit bestehen, dass Dienstleistungen von Unternehmen in das Portal eingebunden werden können. De-Mail-Adressen gewährleisten einen zusätzlichen elektronischen Zugang.

- Durch die Einführung und Verbreitung des elektronischen Identitätsnachweises (ID-Karte, mobile ID, digitale ID) soll ein standardisiertes System der Identitätsfeststellung im digitalen Raum geschaffen werden, das die Türen für sichere und vertrauenswürdige e-Dienstleistungen öffnet. Damit korrespondiert eine öffentliche Verschlüsselungsinfrastruktur, die sichere digitale Authentifizierung, Signierung und Datentransfers unter Verwendung von Verschlüsselungs- und Entschlüsselungskodierungen ermöglicht.
- Um die digitale Teilhabe aller Verwaltungskunden und -kundinnen sowie aller Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung zu gewährleisten, sind sowohl alle digitalen Angebote des Landes und als auch alle verwaltungsinternen Prozesse benutzerfreundlich und barrierefrei zugänglich und nutzbar zu machen. Die Landesregierung legt einen Zeit- und Maßnahmenplan vor, wie und bis wann dieses Ziel erreicht werden kann.
- Um die Kommunikation innerhalb der Verwaltung zu erleichtern, soll ein verwaltungsinterner digitaler Kommunikationsraum entstehen. In diesem Kommunikationsraum soll unter Verwendung von „Social Software“ eine umfassende behördeninterne und -übergreifende Kommunikation zwischen den Behördenmitarbeitern ermöglicht werden. Neben sicheren digitalen Kommunikationsverfahren sollen gemeinsame Anwendungen wie beispielsweise die Einbindung elektronischer Akten sowie eine Beschaffungs- und eine Personalrekrutierungsplattform eingeführt werden.
- Um die internen Verwaltungsprozesse durch e-Government voranzubringen, müssen eine effektive elektronische Aktenführung und verlässliche elektronische Basisregister aufgebaut werden. Darüber hinaus ist die Schaffung organisationsübergreifender elektronischer Verwaltungs- und Fachverwaltungsanwendungen auf Grundlage verbindlicher Standards, gemeinsamer rechtlicher Rahmenbedingungen und einer gemeinsamen strategischen Ausrichtung wichtig.
- Die digitale Anbindung und Interoperabilität verschiedener elektronischer Systeme soll durch den Aufbau einer digitalen Plattform zum Daten- und Informationsaustausch zwischen den Behörden und zu den Verwaltungskunden verbessert werden. Dadurch können verschiedene Datenbanken, Informationssysteme, Internetseiten und e-Dienstleistungen leichter miteinander verbunden, große Datensätze übertragen und digitale Recherchen durchgeführt werden. Dies setzt die Vereinheitlichung von Schnittstellen und Datenaustauschformaten voraus.
- Der Informationszugang für die Verwaltung, Bürger und Unternehmen soll durch ein landesweites Informationssystem erleichtert werden. Außerdem ist ein Schwerpunkt auf die Wiederverwertbarkeit von Daten zu legen. Die Ministerien und Behörden der Brandenburger Landesregierung stellen in einem zentralen Datenportal unter Wahrung des Datenschutzes Informationen, die sie in Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit erstellt haben, maschinenlesbar und zur kostenfreien Nutzung bereit. In diesem Rahmen sollen Entwicklungen wie Open-

Government, verlinkte Daten- und Gerätestrukturen, leistungsfähige Datenanalysen, der mobile Datenaustausch, multiple Informations- und Medienkanäle und die kommerzielle Nutzung offener Daten gefördert werden. Dies setzt aber voraus, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Eigenkontrolle über wichtige Daten sichergestellt werden. Hierfür müssen das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz sowie die Datenschutz- und Informationssicherheitskonzepte aktualisiert werden.

- Um den sicheren Umgang mit neuen Medien der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die verwaltungsinterne Akzeptanz der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und der Einführung der elektronischen Aktenführung sicherzustellen, entwickelt die Landesregierung ein Konzept für ein umfassendes Changemanagement. Dazu gehört die Beteiligung der jeweiligen Fachebene und der Beschäftigtenvertretungen, Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung und eine zeitnahe Hilfestellung bei technischen Fragen und Problemen.
- c) Damit die digitale Infrastruktur richtig funktionieren kann, müssen elektronische Verwaltungsdienstleistungen des Landes und der Kommunen eingepflegt bzw. entwickelt werden. Außerdem sollen über die Bürger- und Unternehmenskonten das elektronische Einreichen von Antragsformularen und vorzuzulegender Nachweise, die elektronische Zustellung sowie elektronische Zahlungs- und Rechnungsverfahren in einfacher Form ermöglicht werden. Standardisierung, Vereinfachung und Digitalisierung der Benutzerformulare und Antragsdokumente bei gleichzeitiger Einführung von Assistenz- und Prüffunktionen werden die Handhabung für Bürger und Unternehmen erleichtern.
- d) Um die IT-Sicherheit im Land Brandenburg zu erhöhen, ist das IT-Sicherheitskonzept des Landes den Erfordernissen einer digitalen Verwaltung anzupassen und fortzuschreiben. Dabei ist sicherzustellen, dass auf dieser Basis alle Behörden ein aktuelles, mit der Behördenleitung abgestimmtes Sicherheitskonzept nachweisen können und umsetzen. In allen Behörden sind, soweit noch nicht erfolgt, IT-Sicherheitsbeauftragte zu benennen und Fort- und Weiterbildungen zur IT-Sicherheit durchzuführen. Die Landesregierung stellt auf geeignete Weise sicher, dass der Schutz ihrer Daten vor Cyberangriffen und Missbrauch jederzeit gewahrt ist.
- e) Bei allen Beschaffungen für die Informations- und Kommunikationstechnik ist bei der Produktwahl und dem Einsatz von Hard- und Software auf Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit im Sinne von Green-IT zu achten. Die Landesregierung erstellt ein Nachnutzungs- und Recyclingkonzept ihrer elektronischen Geräte und schreibt es fort.
- f) Es müssen zudem die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen in den kommenden Haushaltsplänen geschaffen werden, die eine Umsetzung der Reformmaßnahmen erst ermöglichen. Ein Ziel ist es, für die Digitalisierung vorgesehene Fördermittel des Bundes und der Europäischen Union möglichst umfassend abzurufen und zu gegenfinanzieren.

- g) Durch die digitale Verwaltung sollen schließlich auch unterschiedliche Formen der Kooperation gefördert werden. Für die Beratung, Zusammenarbeit, Koordinierung und Unterstützung unter anderem bei der Umsetzung der e-Governmentstrategie sollen auf der Landesebene ein Rat und ein Kompetenzzentrum für e-Government, Verwaltungsmodernisierung und Kooperation unter Einbindung verschiedener Akteure aus Verwaltung und Politik des Landes und der Kommunen, aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie aus der Zivilgesellschaft eingerichtet werden. Kooperation soll darüber hinaus durch die Bündelung von Ressourcen im IT-Bereich beispielsweise in leistungsstarken IT-Verbänden und durch eine engere Zusammenarbeit bei den unterschiedlichen Fachverwaltungsaufgaben auf Grundlage von Vereinheitlichungsprozessen in der digitalen Infrastruktur verbessert werden. Dem Digitalisierungsprozess ist ein Evaluationsprogramm zugrunde zu legen, damit die fortlaufende Aktualisierung der Infrastruktur, der Austausch veralteter Komponenten und der Abbau weiterer Defizite bei der digitalen Verwaltung ermöglicht werden.

Begründung:

Die Landesregierung hat kürzlich ihren auf Antrag von CDU, SPD und DIE LINKE (Drucksache 6/5185) zum 2. Quartal 2017 eingeforderten Statusbericht „Distanzen überwinden. Statusbericht zur Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ (Drucksache 6/7320) dem Landtag vorgelegt und darin mitgeteilt, dass sie an einem e-Governmentgesetz arbeitet. Der Landtag fordert die Landesregierung nun mit diesem Antrag auf, dass e-Governmentgesetz und eine Umsetzungsstrategie zeitnah vorzulegen und die Forderungen zum Ausbau der digitalen Kompetenz und zur konsequenten Digitalisierung der Verwaltungsprozesse zu berücksichtigen.

Die Digitalisierung im öffentlichen Sektor muss im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung und dem Bürokratieabbau gedacht werden, denn Technologie, Organisation und Recht bilden eine Einheit. Nur so kann eine rechtssichere technisch-organisatorische Vernetzung in und zwischen den Verwaltungen sowie zu den Bürgern und Unternehmen gelingen. Große Verwaltungseinheiten sind aber keine Voraussetzung, um die Aufgabe der Digitalisierung zu bewältigen. Auch in kleinen Einheiten könnten die Prozesssteuerung und die Administration erfolgreich umgesetzt werden. Paradebeispiel ist Estland, das strukturell mit Brandenburg vergleichbar ist. Estland hat 15 Landkreise, etwas mehr als 1,3 Millionen Einwohner und eine Fläche von rund 45.000 Quadratkilometern. Die meisten Landkreise sind weniger als 3.000 Quadratkilometer groß und haben weniger als 100.000 Einwohner. Mit der richtigen Mischung aus zentralen und dezentralen Elementen können gestaltungsrelevante Aufgaben auf lokaler Ebene und rein administrative Standardprozesse zentral erledigt werden. Um die dezentrale Verwaltung digital einzubinden, wurde in Estland eine digitale Plattform zum Daten- und Informationsaustausch (X-Road) entwickelt, die alle öffentlichen Datenbanken sicher durch Verschlüsselung verbindet.

In Deutschland und gerade auch in Brandenburg besteht viel Potential beim Ausbau der digitalen Verwaltung. Nach dem „Digital Scoreboard“ der Europäischen Kommission nimmt Deutschland den 21 Platz bei den digitalen öffentlichen Dienstleistungen unter den 28 EU-Mitgliedsstaaten ein. Österreich und Estland haben europaweit mit den höchsten Anteil digitaler öffentlicher Dienste, während in Deutschland etwa 50 Prozent der Verwaltungs-

dienstleistungen noch nicht online genutzt werden können. Laut des e-Government Monitors 2016 des „Institute of Public Information Management“ (IPIMA) und der Initiative D21 nutzten im Jahr 2016 in Deutschland nur 45 Prozent der Menschen die digitale Verwaltung, während es in der Schweiz 65 und in Österreich bereits 74 Prozent waren. Trotz der bisherigen Bestrebungen auf politischer und administrativer Ebene in Brandenburg auf Grundlage der e-Government-strategie vom 11. Februar 2003 ist bisher der flächendeckende Ausbau der digitalen Verwaltung verfehlt worden. Rechtliche Hindernisse, fehlende Anreize und eine nicht mehr zeitgemäße Infrastruktur stehen dem umfassenden Angebot und der Inanspruchnahme von elektronischen Verwaltungsdienstleistungen im Weg.

Das e-Government bietet umfassende Möglichkeiten, die Verwaltungen des Landes und der Kommunen zu modernisieren und in bestehenden Strukturen Verwaltungskooperationen erheblich zu verbessern. Ziel muss es sein, moderne, effiziente und bürgernahe Verwaltungen im Land Brandenburg zu gestalten, die sich als attraktive Arbeitgeber wettbewerbsfähig am Arbeitsmarkt positionieren. Das ganzheitliche Einbinden verschiedener Akteure durch e-Government stärkt zudem die kommunale Selbstverwaltung und die Teilhabe der Bürger an politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen. Dadurch wird die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft verbessert, die Qualität der Lösungen erhöht und die Akzeptanz in der Bevölkerung gesteigert.

Digitale Verwaltung macht die Bürger und Unternehmen unabhängiger, weil zu jeder Zeit und an jedem Ort mit Internetzugang digitale Informations- und Dienstleistungsangebote abgerufen werden können. Dies erhöht die Nutzerfreundlichkeit, ermöglicht die Bereitstellung individueller und anlassbezogener Dienstleistungen, reduziert den Zeitaufwand, beschleunigt die Bearbeitung, schafft Transparenz über den Bearbeitungsstand und erzielt darüber hinaus signifikante Einsparpotenziale. Die Verwaltungen und ihre Kunden können von automatisierten Arbeitsschritten, geringeren Fehlerquoten in Antragsdokumenten, der erhöhten Transparenz der Prozesse sowie der verbesserten Verfügbarkeit und Wiederverwendung von Dokumenten, Informationen und Daten profitieren. Dadurch entsteht eine bessere Vergleichbarkeit der Dienstleistungsqualität des öffentlichen Sektors. Die Bürger, Unternehmen und Verwaltungen werden entlastet und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und seiner Regionen erhöht. E-Government kann so die Standortattraktivität in Brandenburg insbesondere auch in den ländlichen Regionen steigern.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen in Brandenburg die technischen Voraussetzungen und eine entsprechende digitale Infrastruktur geschaffen werden. Hierbei sollen auch die Vorgaben der Strategie der EU-Kommission „Konnektivität für einen wettbewerbsfähigen digitalen Binnenmarkt – Hin zu einer europäischen Gigabit-Gesellschaft“ vom September 2016 beachtet werden. Diese sieht für die Zukunft Internetverbindungen zu den Hauptanbietern öffentlicher Dienste mit Geschwindigkeiten von mindestens 100 Megabit und erweiterbar auf einen Gigabit Daten pro Sekunde vor. Außerdem spielt in diesem Zusammenhang die Digitalisierung bzw. digitale Beförderung von Dienstleistungen der Verwaltungen und Unternehmen eine wichtige Rolle (z.B. e-Verwaltung, e-Polizei und e-Justiz, e-Gesundheitsversorgung und e-Mobilität, e-Wirtschaft und e-Finanzen, e-Bildung und e-Demokratie). Die Entwicklung der digitalen Verwaltung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in die auch die Bürger und Unternehmen eng eingebunden werden müssen.

Barrierefreiheit muss ein Grundprinzip der Digitalisierung der Verwaltung sein, sonst werden sowohl Verwaltungskundinnen und -kunden als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ausgeschlossen. Bei bestehenden IT-Fachverfahren erfordert eine Umstellung auf Barrierefreiheit und bessere Nutzerfreundlichkeit oft erheblichen technischen und finanziellen Einsatz. Deswegen soll die Landesregierung einen Zeit- und Maßnahmenplan dazu vorlegen, der dann auch haushälterisch unterlegt werden muss.

Die proaktive Veröffentlichung von Informationen der Verwaltung ist ein Zeichen der Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und ermöglicht Unternehmen die Nachnutzung zur weiteren Verarbeitung. Die Bereitstellung öffentlicher Daten in einem entsprechenden Datenportal der Verwaltung hat in Hamburg und Berlin inzwischen Gesetzesrang. Das Grundprinzip von Open Data wird zwar in der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg benannt, unklar bleibt aber, inwieweit die Landesregierung diesen Grundsatz auch in der Praxis verfolgt. Seit einem Gutachten der Universität Potsdam von 2014 ist hier ein gewisser Stillstand zu registrieren. Die Landesregierung wird deswegen explizit aufgefordert, ein entsprechendes Open-Data-Portal einzurichten.

Die Umstellung auf die elektronische Aktenführung (e-Akte) umfasst alle Bereiche des Verwaltungshandelns. Alle Geschäftsprozesse müssen dafür neu modelliert und elektronisch abgebildet werden. Dies bedeutet eine enorme Umstellung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. Sie sollten deswegen als Expertinnen und Experten für ihren Arbeitsbereich einbezogen werden und haben ein Anrecht auf umfassende Fort- und Weiterbildung und einen funktionierenden Unterstützungsservice in der alltäglichen Praxis.

Angesichts der ständig wachsenden Gefahr von Cyberattacken steigen bei einer stetigen Umstellung auf e-Government die IT-Sicherheitsanforderungen. Ein landesweites IT-Sicherheitskonzept muss seine Entsprechung in allen Behörden finden. Es dient nicht nur der Cyberabwehr sondern auch der Vermeidung von technischen Problemen aufgrund ungewollten menschlichen Fehlverhaltens und ihren Folgen für das Verwaltungshandeln.

Green IT ist zwar schon in vielen Verwaltungen im Einsatz, soll aber zum Standard für Neubeschaffungen erhoben werden. Die Virtualisierung von Servern und günstige Klimatisierung von Serverräumen spart Energie und Ressourcen. Bei der Beschaffung sind Nachnutzungs- und Recyclingkreisläufe zu beachten.